

Gemeinde Stetten am kalten Markt  
Landkreis Sigmaringen

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet  
„In der Breite, 2. Änderung“  
Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten**

**1.) Satzung über den Bebauungsplan  
„In der Breite, 2. Änderung“  
Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten**

In seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „In der Breite, 2. Änderung“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten, als Satzung beschlossen.

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 12.12.2024 maßgebend.

**§ 2  
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung (Teil A) vom 12.12.2024 und den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Änderungstextteil) (Teil B 1) vom 12.12.2024.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB tritt die Satzung über den Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt:

Stetten am kalten Markt, den 13.12.2024

Maik Lehn  
Bürgermeister

